

Zürich, den 18. November 2009

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 3. Juni 2009 reichten die Gemeinderäte Mario Mariani (CVP) und Urs Rechsteiner (CVP) sowie zwölf weitere Mitglieder des Gemeinderates folgende Motion, GR Nr. 2009/237, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, für die Tieferlegung des Utoquais im Bereich des neuen Sechseläutenplatzes eine kreditschaffende Weisung dem Gemeinderat vorzulegen und diese für die fortlaufende Planung zu berücksichtigen.

Begründung

Die Präsentation des neuen Sechseläutenplatzes hat in der stadtzürcher Bevölkerung grosses Interesse und zum überwiegenden Teil auch Anerkennung und Zustimmung erfahren. Ein Platz, grösser als der Marcusplatz in Venedig, und das mitten in der Innenstadt, wird zweifellos die bereits schon heute hohe Attraktivität der Stadt Zürich weiter steigern.

Das grosse Bedauern, den Platz nicht zum Seeufer ausdehnen zu können, ist der einzige Schwachpunkt in diesem städtebaulich überzeugenden Konzept. In zahlreichen Reaktionen und Leserbriefen wird von einer verpassten Chance gesprochen. Die Motionäre sind der Meinung, dass diese Chance (noch) nicht verpasst ist. Mit einer Tieferlegung des Utoquais beziehungsweise einer leichten Anhebung des Platzes zwischen Bellevue und Falkenstrasse kann dieser Fehler korrigiert werden.

Gemäss Art. 90 GeschO GR wird der Stadtrat mit einer Motion verpflichtet, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab, hat er dies innert sechs Monaten seit Einreichung der Motion schriftlich zu begründen (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt die Motion aus folgenden Gründen ab:

Beim unteren Seebecken handelt es sich um einen für die Identität der Stadt Zürich ausserordentlich wichtigen und bestimmenden Ort. Die Lage am Zürichsee gehört zu den bedeutendsten Standortfaktoren, die den Reiz und die Qualität der Stadt Zürich entscheidend mitprägt. Seit Mitte der 80er-Jahre beschäftigen sich Politikerinnen und Politiker, Verwaltung sowie Städtebauerinnen und Städtebauer mit der Aufwertung des unteren Seebeckens. So entwickelte zum Beispiel der Architekt Willi Walter im Auftrag des damaligen Stadtplanungsamtes 1986 die Vision «Autofreier Platz am See». Hauptmerkmal dieses Konzepts war die Schaffung einer Esplanade zum See durch die Tieferlegung des Utoquais. Das damalige Institut für Verkehrsplanung, Transporttechnik, Strassen- und Eisenbahnbau (IVT – ETH) erhielt den Auftrag, die Machbarkeit dieser Vision bzw. die verkehrlichen Auswirkungen auf den motorisierten Individualver-

kehr (MIV) und den öffentlichen Verkehr (öV) zu untersuchen (November 1989). Das Gutachten bemängelte vor allem die geringe Leistungsfähigkeit im Rampenbereich. In städtebaulicher Hinsicht wurde auf die Problematik der Zufahrtsrampen hingewiesen, die in jedem Fall störende Einschnitte und Zäsuren bilden würden. Zudem käme das Bauwerk bautechnisch betrachtet in einen geologisch und hydrologisch sensiblen Raum zu stehen, was sich auf die Baukosten stark auswirken würde. Dies führte dazu, dass das Projekt als nicht realisierbar bewertet und somit nicht weiterverfolgt wurde.

In der Folge kam es zu verschiedenen politischen Vorstössen, die die Aufwertung des unteren Seebeckens zum Inhalt hatten. Der Stadtrat nahm die Vorstösse zum Anlass, selbst aktiv zu werden, und legte im Jahr 1996 das Gesamtkonzept Bellevue vor. Im Schlussbericht zum Gesamtkonzept Bellevue wurde darauf hingewiesen, dass grundlegende Verbesserungen, insbesondere solche, die den freien Zugang zum See anstreben, nur mit visionären Umbauten und zurzeit unrealistischen Investitionen zu erreichen wären. Deshalb wurde nur die unterirdische Parkierungsanlage Opernhaus geplant und keine Tieferlegung des motorisierten Individualverkehrs.

Im Jahr 2002 wurde der Stadtrat durch eine schriftliche Anfrage der Gemeinderäte A. Schlegel und R. Egger aufgefordert, zu prüfen, wie und zu welchen Kosten es möglich wäre, den Autoverkehr im Raum Bellevue Opernhaus unterirdisch zu führen (GR Nr. 2002/12). Gestützt auf die vorstehend erwähnten Studien und Abklärungen war es aus Sicht des Stadtrates nicht zu verantworten, Projektierungsarbeiten in Millionenhöhe auszulösen. Auch ohne detaillierte Kostenschätzung konnte davon ausgegangen werden, dass eine unterirdische Führung des Autoverkehrs im Bereich Utoquai mehrere hundert Millionen Franken kosten würde. An den Rahmenbedingungen hat sich bis heute nichts geändert, sodass der Stadtrat diese Ansicht auch heute noch teilt.

Der Sechseläutenplatz befindet sich, nach sechsjährigem Planungsprozess, in der Umsetzungsphase. Eine derart grosse Änderung – wie mit der Motion verlangt – würde nicht nur einen Planungsneustart bedingen, er hätte auch einen sofortigen Baustopp für das unterirdische Opernhaus-Parkhaus zur Folge, da diverse Anpassungen an der Statik sowie der Erschliessung notwendig würden. Für das Parkhaus Opéra besteht eine rechtsverbindliche Baubewilligung. Somit fehlt der Stadt die Rechtsgrundlage für einen Baustopp.

Fazit:

Aufgrund der erwähnten Studien und Abklärungen ist eine Tieferlegung des Utoquais im Bereich des neuen Sechseläutenplatzes aus Sicht des Stadtrates nicht opportun. Zudem ist es wegen der bestehenden Baubewilligung und dem fortgeschrittenen Bauprozess nicht mehr möglich, eine Tieferlegung in die «laufende» Planung zu integrieren. Der Stadtrat lehnt aus diesen Gründen die Motion ab.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

der Stadtschreiber

Dr. André Kuy